

eine öffentliche Anstellung in österreichischen Staatsdienst keinen Anspruch hatte, willig dem Schicksale meines Vaterlandes und ich brachte es dahin, daß ich als Friedensrichter zu Spittal, wo ich früher als Landrichter angestellt war, belassen wurde, wo ich wegen meiner Lokalkenntnisse öfters in der Lage war, nach dem Hange meines Herzens das Schicksal der abgetretenen Unterthanen Sr. Majestät unsers glorreichsten Kaisers Franz, dessen Andenken wir stets und unter allen Stürmen tief in unsern Herzen bewahrt hatten, nach allen meinen Kräften, und öfters selbst mit Aufopferung meines eigenen Interesses zu erleichtern; weshalb die Inwohner des Kantons Spittal mich noch ferners als ihren Amtsvorsteher wünschen. Die Beilage sub G. wird diese meine Angabe völlig rechtfertigen.

Wierdens bin ich in der Stadt Gmünd in Oberkärnten gebürtig, folglich ein Landskind, ist 34 Jahre alt, katholischer Religion, verheurath, und Vater zweyer kleinen Kinder. Ueberdies bin ich auch die Stütze meines durch Feuersbrunst verunglückten, krankenden bey Siebenzigjährigen Vaters und dreyer noch unversorgten Geschwisterten. Auch dienen meine zween noch einzigen Brüder als Soldaten bey Oesterreich. Endlich

zünftigst gelobe und verspreche ich das mir gnädigst anvertraute Amt mit Ehre und Rechtschaffenheit zu verwalten und dadurch das Zutrauen der hochlöblichen k. k. Hofkommission zu würdigen, überhaupts aber ein getreuer und gehorsamer Diener und Unterthan Sr. Majestät unsers glorreichsten Kaisers zu seyn.

Spittal am 28. Mai 1814.

Joh. Rizzi m. p.  
Friedensrichter.

Ein Zeugniß des k. k. Kreisamtes Villach vom 21. Mai 1816 beurfundet, daß Rizzi während seiner Amtirung als Friedensrichter zur Zeit der französischen Herrschaft 68 verschiedene Rechtsfälle größtentheils nach dem österr. Privatrechte also entschieden habe, daß über „kein einziges Erkenntniß die Appellation angemeldet oder ergriffen wurde.“ Damit ist die Autorität Rizzi's in dem Bereiche seiner Thätigkeit ganz insbesondere gekennzeichnet und sind auch die Angaben des Richters in seinem voranstehenden Gesuche erprobt.

Rizzi wurde in Folge dieses Gesuches zum Landrichter der Freiherrschaft Spittal und provisorischen Bezirks-Commissär, nach Erprobung in dieser Eigenschaft und in Anerkennung des an den Tag

gelegten „lobenswerthen Eifers“ mit der Verordnung des k. k. Kreis-  
hauptmannes zu Villach Grafen von Stubenberg vdo. 25. Juli 1815  
als wirklicher Bezirks-Commissär zu Spittal bestätigt und behufs  
Eidesablegung in dieser Eigenschaft auf den 8. August zum k. k. Kreis-  
amte in Villach vorgeladen.

Rizzi blieb bis zu seinem, leider früh (in den zwanziger Jahren)  
erfolgten Tode Landrichter in Spittal und erfreute sich wegen seiner  
ganz durch eigene Kraft erworbenen Tüchtigkeit allgemeiner Achtung.

Die voranstehende Eingabe hat einige interessante Momente auf-  
zuweisen. Im großen Ganzen athmet aus dem Schriftstücke nicht der  
gewöhnliche kanzleimäßige „Schimmel“, es weist allenthalben die  
Spuren des eigenen Weges, welche der Autodidakt Johann Rizzi  
wandelte und mit berechtigtem Eigenbewußtsein hebt unser Mann  
hervor, wie er nicht nach zunftgemäßer Schablone, sondern auf dem  
Wege mühevoller, selbstständiger, gleichzeitig im practischen Leben  
geläuterter Studien „selbst in der geheiligten Justiz“ zu einem wichtigen  
und angesehenen Amte emporgestiegen ist.

Der frühe Tod des Vaters nöthigte den am 22. Jänner 1816  
in der Burg Spittal geborenen Sohn Vinzenz, den gleichen schwierigen  
Weg zu betreten, den der Vater wandelte, ein Umstand, der freilich  
dann auch die Lebenskraft dieses würdigen, nach seinen geistigen wie  
Character-Eigenschaften tüchtigen Mannes, nach kaum vollstreckten  
40 Lebensjahren wieder aufgezehrt hatte.

L. Beckh-Widmanstetter.

## Der Markt Spittal,

Hauptort der fürstlich Borcia'schen Grafschaft Ortenburg in Ober-  
kärnten, brannte am 29. April 1797 fast gänzlich ab. Ueber dieses  
Ereigniß erstattete am 1. Mai 1797 der fürstliche Landrichter von  
Birkenau an den Vicedom folgenden im Grafschaftsarchive im Original  
verwahrten Bericht:

Wohl löbl. Hochfürstl. v. Borzia'sche Vicedomschaft der Grafschaft  
Ortenburg!

Am den 29. d. M. und Jahres war der Tag, allwo die schon  
durch 18 Tage in hierortigen Land, und Marktgerichtlichen Bezirke  
sehr beträchtlich, nemlich mit 8000 Mann gelagert gewesene Republi-  
kanische Truppe ihren Abmarsch nahm, aber ungeacht man die